

## Beiträge und Beitragsregelungen für 2022 / 2023

- Wenn Ihr Kind und mind. 1. obsorgeberechtigter Elternteil in Wien gemeldet sind, wird der Kindergartenbeitrag (gegliedert in Grundbeitrag und Betreuungsbeitrag) von der Gemeinde Wien bezahlt.

Die Eltern bezahlen:

- das Essensgeld (+ Jausengeld in der Kleinkindergruppe),
- eine monatliche Pauschale für Sonderleistungen und spezielle Angebote und
- Kosten für Ausflüge und Workshops

Die monatliche Pauschale beinhaltet an unserem Standort:

1. Garteninstandhaltung, längere Öffnungszeiten, logopäd. Reihenuntersuchungen, Englisch im Kiga etc.
- Der monatliche Elternbeitrag ist mittels **Einziehungsermächtigung** im Laufe des betreffenden Monats zu entrichten. Kostenbeiträge für Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen und Workshops sind vom Obsorgeberechtigten zu tragen und werden per EduPay eingehoben.

### ❖ Preise für den Kindergarten:

- **Halbtag:** Das Kind kann ab 7.00 gebracht werden, isst nicht im Kindergarten und wird bis und 12.30 (KIGA) Uhr abgeholt.  
Beitrag für Sonderleistungen: € 22,40
- **Teilzeit:** Das Kind kann ab 7.00 gebracht werden, isst (und schläft / ruht) im Kindergarten und wird bis längstens 14.45 Uhr abgeholt.  
Beitrag für Mittagessen: € 107,40 + Beitrag für Sonderleistungen: € 22,40 -> **€ 129,80**
- **Ganzttag:** Das Kind kann ab 7.00 gebracht werden, isst (und schläft / ruht) im Kindergarten und wird bis längstens 17.30 Uhr abgeholt.  
Beitrag für Mittagessen: € 107,40 + Beitrag für Sonderleistungen: € 22,40 -> **€ 129,80**

### ❖ Preise für die Kleinkindergruppe:

- **Halbtag:** Das Kind kann ab 7.00 gebracht werden, isst nicht im Kindergarten und wird bis längstens 12.00 (KKG) Uhr abgeholt.  
Beitrag für Jause: € 19,60 + Beitrag für Sonderleistungen € 9,20 -> **€ 28,80**
- **Teilzeit:** Das Kind kann ab 7.00 gebracht werden, isst (und schläft / ruht) im Kindergarten und wird bis längstens 14.45 Uhr abgeholt.  
Beitrag für Mittagessen € 86,30 + Beitrag für Jause: € 19,60 + Beitrag für Sonderleistungen € 9,20 -> **€ 115,10**

- **Ganztags:** Das Kind kann ab 7.00 gebracht werden, isst (und schläft / ruht) im Kindergarten und wird bis längstens 17.30 Uhr abgeholt.  
Beitrag für Mittagessen € 86,30 + Beitrag für Jause: € 19,60 + Beitrag für Sonderleistungen € 9,20 -> **€ 115,10**
- **Es erfolgt keine Refundierung für nicht konsumiertes Essen (z.B. bei Urlaub und länger dauernden Krankheiten). Im Juli und August erfolgt die Bezahlung für wochenweise Anmeldung (unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit)**
- **Eine Umstellung zwischen ganztags, Teilzeit und halbtags ist monatlich möglich, die Meldung über eine geplante Umstellung ist bis 20. des Vormonats erforderlich.**
- Wenn Ihr Kind nicht in Wien gemeldet ist, bezahlen Sie 12x jährlich zusätzlich zu den oben erwähnten Beiträgen einen Betreuungsbeitrag von monatlich 168,50 Euro (Halbtags), 206,27 Euro (Teilzeit) oder 284,69 Euro (Ganztags) für Kinder ab 3,5 Jahren, für jüngere Kinder 284,69 Euro (unabhängig von der Betreuungszeit).

#### ❖ **Regelungen für Kinder im letzten Kindergartenjahr:**

- Die Besuchspflicht beginnt mit dem 1. Schultag des Schuljahres. Der Besuch muss mindestens 20 Stunden an mindestens 4 Tagen pro Woche erfolgen. Das Fernbleiben von der Kinderbetreuungseinrichtung ist gerechtfertigt bei Erkrankung des Kindes, Erkrankung des Erziehungsberechtigten und in den Schulferien.

#### ❖ **Kündigungsmöglichkeiten:**

- Der erste Monat gilt als Probemonat. Während dieser Zeit kann der Betreuungsvertrag von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung gelöst werden.
- Danach können Erziehungsberechtigte den Vertrag ausnahmslos schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende aufkündigen. Die Zahlungspflicht erlischt erst, wenn die Kündigung wirksam wird.
- Der Kindergarten hat das Recht, bei Vorliegen von wichtigen Gründen (min. 2 Monate Nichtbezahlung der Beiträge, unentschuldigtes Fernbleiben d. Kindes von mehr als 2 Wochen... Genaueres siehe Kiga Vertrag), den Vertrag zu lösen.
- Die Kindergartenleitung kann aus besonderen Gründen, die eine Aufrechterhaltung des Betreuungsverhältnisses unzumutbar machen, den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.